

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1913. Nr. 560.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 206.

Abgabe für Halle und Bezirke 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Umkreisgebiet die halbe Prellung erstreckt sich auf 3 M. — Einzelhefte: 10 Pfennig. — Druck- und Verlagsanstalt: Halle (Saale), Gutenberg-Druckerei, Gutenbergstraße 11/12.

Zweite Ausgabe

Abgabe für die übrigen Provinzbezirke oder deren Raum für Halle und Bezirke 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Umkreisgebiet die halbe Prellung erstreckt sich auf 3 M. — Einzelhefte: 10 Pfennig. — Druck- und Verlagsanstalt: Halle (Saale), Gutenberg-Druckerei, Gutenbergstraße 11/12.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Telefon 8106 u. 8108; Telefax 8104. Verleger: Dr. Hermann Hübner, Halle (Saale).

Sonnabend, 29. November 1913.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernauer Straße 11. Telefon Amt Kurant Nr. 429. Druck und Verlag von Otto Kretschmer, Halle (Saale).

### Konsumvereine und Sozialdemokratie.

In der ersten Sitzung nach seinem Wiederzusammentritt hat sich der Reichstag unter anderem mit einer Petition beschäftigt, die Maßnahmen gegen das Ueberhandnehmen von Warenhäusern, Filialen und Konsumvereinen fordernde. In der Debatte wurde von rechtsstehender Seite mit Recht auch auf den sozialdemokratischen Charakter der Konsumvereine hingewiesen, die die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Feuerstein entgegnete dem christlich-sozialen Abgeordneten Dr. Burkhart, daß dessen Freunde im Lande die Unterdrückung der angeblich sozialdemokratischen Konsumvereine forderten, ohne den Beweis für die sozialdemokratische Betätigung dieser Konsumvereine auch nur zu versuchen. Diese Ablehnung des sozialdemokratischen Charakters der Konsumvereine steht auf der gleichen Höhe, wie die ebenfalls von sozialdemokratischer Seite aufgestellte und so lange festgehaltene Behauptung, die „freien“ Gewerkschaften seien „neutrale“ Organisationen. Die Fiktion, die Gewerkschaften hätten mit der Sozialdemokratie nichts zu tun, ist von dieser ja schließlich fallen gelassen worden, da es der Zeugnisse für das Gegenteil von sozialdemokratischer Seite schließlich zu viele wurden. Die Behauptung, die Konsumvereine trügen keinen sozialdemokratischen Charakter, wird von den „Genossen“ aber noch immer dort, wo es ihnen gerade paßt, zum Verwahn einer Täuschung der öffentlichen Meinung aufrecht erhalten. Wie verhält sich zu dieser Behauptung aber die Erklärung des „Genossen“ Umbreit auf dem Reichstages Genossenschaftstage von 1911, auf welchem dieser „Geschäftsführer“ der Konsumvereine offen erklärte: Die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung seien zu einem Nachfaktor geworden, mit dem man rechnen müsse. „Diese beiden Bewegungen ergänzen und unterstützen einander. Wenn hier von einem Nachfaktor gesprochen wird, so ist damit ein Faktor des sozialdemokratischen Klassenkampfes gemeint. Vor allem aber ist die sozialdemokratische Partei betroffen, die Geldmittel, die den Konsumvereinen zur Verfügung stehen, betragt jetzt schon über eine halbe Milliarde Mark, den parteipolitischen Zwecken dienbar zu machen.“

Deutlicher kann doch wohl die sozialdemokratische Betätigung der Konsumvereine nicht ausgedrückt und gefestigt werden. Neben der Fällung der sozialdemokratischen Parteifassungen sollen die Konsumvereine aber weiterhin dazu dienen, den Mittelstand zu desorganisieren, durch dessen Zermürbung die Sozialdemokratie neue Anhänger zu gewinnen hofft. Der sozialdemokratische Führer Kautsky gibt in seiner Schrift „Konsumvereine und Arbeiterbewegung“ als Zweck der sozialdemokratischen Konsumvereine direkt an: 1. Ueberwindung für Parteizwecke; 2. Fortführung des Mittelstandes; 3. Unterstützungen bei Streiks. Nach diesem Programm ist denn auch die ganze Konsumvereinebewegung gestaltet, und es läßt sich nicht leugnen, daß sie zum Schaden des selbständigen Mittelstandes auf diesem Wege bereits bedenkliche „Erfolge“ erzielt hat.

Neben den erwähnten Zielen bezweckt die Sozialdemokratie aber auch, mit Hilfe der Konsumvereine ihren Einfluß in den Städten zu vergrößern, sowie sogenannten „genossenschaftlichen Genossen“ oder Parteiführern Unterstützung und in den meisten Fällen auch eine bezahlte Lebensstellung zu gewähren. Mit der Ausdehnung der sozialdemokratischen Konsumvereine ist tatsächlich der Terrorismus, den diese Partei in städtischen Gemeinwesen überall dort, wo sie die Macht dazu erhält, ausübt, merklich gewachsen. Und die Arbeiterkonsumbewegung dehnt sich, wie die Zahl der Konsumvereine und die Ziffern über die Geschäfte der hauptsächlichsten sozialdemokratischen Konsumvereine, wie der „Produktion“ in Samsburg, beweisen, immer weiter aus — zum Schaden unseres Wirtschaftslebens und zum Ruin des Kleinhandels und Kleingewerbes, auf die es hier die Verächter der Umfartpolitik in erster Linie abgeben haben. Wenn man die Wohlfahrt des Staates in der Erhaltung recht vieler selbständiger Mittelstandseinstellungen erblickt, so dürfte die Stellung der Staatsgewalt zu den sozialdemokratischen Konsumvereinen, deren Gefährlichkeit aus dem linksliberalen Seite zugegeben wird, ohne weiteres bestimmt sein. Mit Recht kann deshalb ein gesetzgeberisches Ein-

schreiten zum Zwecke der Ueberwachung und auch der Abwehr des Ueberhandnehmens dieser Bewegung, die den Konsum als sozialrevolutionäres Kampfmittel organisieren will, gefordert werden.

### Deutsches Reich.

#### Der Kaiser in Donaueschingen.

Der Kaiser ist mit Gefolge im Sonderzuge Freitag abend 6 Uhr 35 Minuten in Donaueschingen eingetroffen und auf dem Bahnhof vom Fürsten zu Fürstberg empfangen worden. Der Kaiser begrüßte den Fürsten sehr herzlich. Die Fahrt ging durch die Hofstraße zum städtischen Schloß. Salome, Gemahlin und Generalin der ersten des Weg, der durch prächtige Bogen überbaut war, die mit elektrischen Lampen besetzt, führte mit elektrisch leuchtenden Blumen tragen. Ein Spalier der Mannschaften des Batallions war aufgestellt. In die Hofstraße des Publikums mischte sich das Glockengeläute. Das Wetter war trübe. Am Portal des Schloßes wurde der Kaiser von dem Fürsten zu Fürstberg empfangen. Die Jagdofenartenblätter begrüßten den Kaiser mit dem Fürstengruß.

#### Anträge und Interpellationen.

Dem Reichstag ist folgender Antrag des Grafen von Westarp und Genossen eingegeben:

Der Reichstag möge beschließen: den Herrn Reichsminister zu ersuchen, nach vor in Aussicht gestelltem allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuches dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen die an zunehmenden Mißbrauch des Sozialistengesetzes geschaffen, dem immer schärfer ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern entstehen entgegenzusetzen, insbesondere aber das Streikverbot aufgehoben wird. Weiter ist dem Reichstag folgende Interpellation des eiläufigen Abg. Delfor und Genossen eingegeben:

Was gebührt der Herr Reichsminister zu tun, um die elendiglichsten Soldaten und die Bevölkerung durch die Verletzung der Ehre vor Verleumdungen zu schützen, wie sie sich ein Offizier des Infanterie-Regiments Nr. 99 in Bayern ihnen gegenüber hat zu schämen kommen lassen? Sitt der Herr Reichsminister die Strafe, die über diesen Offizier verhängt worden ist, eine Strafe, die geeignet ist, der Wiederholung solcher Fälle vorzubeugen?

#### Der Kriegsminister über den Fall Zabern.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den Wortlaut der Erklärung des Kriegsministers zum Falle Zabern (siehe Parlamentsbericht) und fügt hinzu: Weil nicht im Rahmen der Anfrage liegend, konnte der Kriegsminister nur generell antworten, daß auch Maßnahmen in ungehöriger Form über eine fremde Armee selbstverständlich in unserem Heer nicht gebildet werden.

#### Aus der bairischen Zweiten Kammer.

Die Zweite bairische Kammer wählte zum Ersten Präsidenten des Reichstages (Nr. 1) mit 37 von 73 abgegebenen Stimmen wieder. Der Zentrumsparteigeborene Dr. Rehter hatte 35 Stimmen, der nationalliberale Parteivorstand Reumann eine Stimme erhalten. Zum Vizepräsidenten wurde der Abgeordnete Weig (Soz.) wiedergewählt, nachdem Dr. Rehter (Nfr.), der im ersten Wahlgang gewählt worden war, abgelehnt hatte. Weig nahm die Wahl an.

#### Ein Gedenkblatt des Kaisers.

Der Kaiser hat durch Vermittlung des Reichsmarineamts den Hinterbliebenen der bei dem Brande des Marineluftschiffes „L 2“ bei Rudow tödlich verunglückten Besatzung ein Gedenkblatt zugehen lassen, zu dem der Monarch selbst den Entwurf zeichnete. Das Gedenkblatt ist in Orthogonalform gehalten und zeigt oben an der Handmitte ein von einer Sonne umrahmtes goldenes Kreuz. Darunter befindet sich der Text: „Gedenkblatt zur Erinnerung an ... gestorben am 17. Oktober 1913. Er starb für Kaiser und Reich. Ehre seinem Andenken.“ Die linke Seite des Gedenkblattes ist beschriftet mit: „Gedenken der bei dem Brande des Marineluftschiffes „L 2“ bei Rudow tödlich verunglückten Besatzung, von dem ein Kreuzerfaher fernbestimmt. Die rechte Seite zeigt ein Gedenkblatt mit dem Heimgewinn an der Marine durch das Meer ziehend, den Weg zum fernen Nord weilt ihm ein Leuchturm. Ueber dem Weg befindet sich ein goldenes Kreuz. Den Abschluß des Gedenkblattes bildet auf goldenem Grunde ein Christusförmiges Bild der Dornenkrone, rechts davon der Bibelzitat Johannes 15, 13: „Niemand hat größere Liebe, denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde.“ Gleich nach dem Abschluß hat der Kaiser den Angehörigen der Verunglückten ein Briefchen geschrieben.

Mit Genehmigung des Kaisers sind übrigens aus dem Aluminium des verbrannten Luftschiffes durch eine Mariendorfer Gießerei Gedenkplaketten hergestellt worden. Diese zeigen den verbrannten Luftkessel über dem Meere im Relief und eine entzündende Widmung. Drei Viertel des Reingewinnes sollen zugunsten der Hinterbliebenen

verwandt werden. Die Gedenkplaketten sind bereits im Handel erschienen.

Die Einbürgerungsfrist für den Reichsbeitrag. An das Reichsgericht sind von verschiedenen Handelskammern und anderen kaufmännischen und industriellen Körperschaften Eingaben gelangt, in denen darauf hingewiesen wird, daß es in vielen Fällen nicht möglich sein wird, in der vom Bundesrat in den Ausführungsbestimmungen zum Reichsbeitragsgesetz festgesetzten Deklarationsfrist eine genaue Aufstellung des Vermögensstandes, insbesondere der Wertpapiere nach dem Stande vom 31. Dezember 1913, bei der zuständigen Steuerbehörde einzureichen. Es wird deshalb eine angemessene Verlängerung der Frist etwa bis Ende Februar nächsten Jahres gefordert. Im Reichsgericht soll man nicht abgeneigt sein, auf eine teilweise Berücksichtigung dieser Wünsche einzugehen und eine Einschränkung des Ende März bis Ende Januar nächsten Jahres beim Bundesrat vorzuschlagen.

#### Die Zweifampfrage in der Reichstagskommission.

Die Kommission zur Vorbereitung von Anträgen zur Lösung der Duellfrage hielt gestern, Freitag, im Reichstags eine fast dreistündige Sitzung ab, die zum großen Teil mit einer allgemeinen Behandlung der bereits vorliegenden Anträge ausgefüllt wurde. Das sind die bekannten Petitionsanträge auf strafrechtliche Verfolgung solcher Mitglieder militärischer Ehrengerichte, die von einem Offizier oder Zivilbeamten der Zweifampfrage die Herausforderung zum Zweifampf oder ihre Annahme verlangen, ferner die ständige Verhängung der Gefängnisstrafe und die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte in solchen Fällen fordern, in denen der Zweifampf durch Gebrauch mit der Ehre des Gekennerten, durch Verletzung seiner Tochter oder Schwelger oder durch schwere Beleidigung verurteilt war. Hierzu kommt der sozialdemokratische Antrag, der die Zweifampfparagrafen überhaupt aufzuheben, den Zweifampf selbst also mit den Strafen der Körperverletzung oder der Tötung bedrohen will. Neues brachte die Verhandlung erst, als von nationalliberaler Seite geltend gemacht wurde, unter Aufrechterhaltung der geltenden Bestimmungen folgenden neuen Paragrafen in das Strafgesetzbuch einzufügen: „Hat der Herausfordernde oder der Annahmende den Zweifampf freiwillig verurteilt, so ist an Statt der Gefängnisstrafe auf Gefängnis verurteilt, es ist an Statt der Gefängnisstrafe auf Gefängnis verurteilt, es ist an Statt der Gefängnisstrafe auf Gefängnis verurteilt, es ist an Statt der Gefängnisstrafe auf Gefängnis verurteilt.“ Unter diesem Gesichtspunkt wurde die Frage zunächst weiter besprochen, und es schien eine gewisse Neigung zu bestehen, sich auf Grundlagen von der Art dieses Antrages zu einigen. Von der Regierung wurde noch nicht Stellung genommen. Kurz vor Beginn der Plenarsitzung wurde die Behandlung auf den 4. Dezember vertagt.

#### Wund der Landwirte und Sozialdemokratie.

Der engere Vorstand der deutschen Landwirte und Arbeiterpartei hat bekanntlich jüngst eine Erklärung veröffentlicht, durch die in Aussicht gestellt wird, daß jeder, der in Zukunft sich auf irgend welche Verhandlungen mit der Sozialdemokratie einlasse, damit rechnen müsse, aus der Partei ausgeschlossen zu werden. Dazu glaubte ein nationalliberales Blatt, bemerken zu sollen, daß auf dem flachen Lande wenige konservative Organisationen vorhanden seien, daß hier der Wund der Landwirte maßgebend sei und daß die konservative Entscheidung auf diesen Mitglieder keine Anwendung finden könne. Dieser Vorstoß ist unglaublich töricht. Es müßte doch jedem Volkstier bekannt sein, daß im Wund der Landwirte das von der konservativen Partei angebotene Verfahren tatsächlich schon längst eingeübt worden ist. Als im September 1912 zwei Bundesmitglieder im Landtage des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt bei der Wahl zum Reichstagsabgeordneten ihre Stimme für einen Sozialdemokraten abgaben, verließen sie dem Wund aus dem Wund; ebenso ist, wie die Korrespondenz des Bundes der Landwirte mitteilt, neuerdings ein badischer Landwirt, der im Sinne der Großblockpolitik vor der Stichwahl für den sozialdemokratischen Kandidaten eingetreten war, sofort aus dem Wund ausgeschlossen worden. Der Wund der Landwirte befindet sich also in völliger Uebereinstimmung mit der Leitung der deutschen konservativen Partei. Wie sich die nationalliberale Partei zu diesen Dingen stellt, darüber verlautet nichts Bestimmtes. Im übrigen ist daran erinnert, daß es gerade nationalliberale Blätter waren, die bei dem Ausschluß der beiden Abgeordneten des Schwarzburg-Rudolstadtischen Landtages nicht laut genug über die „Unbilligkeit“ des Bundes der Landwirte getrunken haben.

#### Unterrichtsminister und Jugendpflege.

Mehrere Verfassungen des Unterrichtsministers im Interesse der Jugendpflege sind kürzlich erlassen. Eine Verfassung gibt, so lesen wir in den „Berliner Volksstimmen“









